

11.03.2020

Kundeninformationen zur REACH-Verordnung

Sehr geehrter Kunde,

die Firma Maucher GmbH ist als Hersteller eines Erzeugnisses im Sinne von REACH "nachgeschalteter Anwender". Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind Erzeugnisse und daher nach REACH nicht registrierungspflichtig. Als nachgeschalteter Anwender im Sinne von REACH unterliegt die Firma Maucher GmbH grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht.

Im Rahmen unserer Qualitätsvorausplanung (APQP) jedoch, werden unsere Lieferanten regelmäßig auf die Einhaltung der REACH Verordnung hingewiesen.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn wir auf individuell erstellte Fragenkataloge oder auszufüllende Absichtserklärungen Ihrerseits zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher eingehen können.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Maucher Formenbau GmbH & Co. KG



Hanns Olaf Deegener

(Management Beauftragter)